

deren Provenienz aus dem Kloster Michelsberg bei Bamberg er erweist, den vollständigen Text des Wahldekrets Anaklets II., der sich von der bisher aus dem Codex Udalrici bekannten Fassung durch die sehr wichtige Beigabe der Unterschriften der Wähler unterscheidet. Die Zahl dieser Unterschriften ist im Vergleich mit der Aufzählung in der Wahlanzeige an K. Lothar III. wesentlich geringer (14 statt 26 Kardinäle), so dass die grosse Majorität der Wähler des Pierleoni-Papstes, wie Chroust zutreffend erläutert, erst durch nachträglichen Access zustande kam. Unter den Kardinalsunterschriften ist eine sicher verderbt. Einen Kardinalstitel SS. apostolorum Philippi et Iacobi gab es nicht. Gemeint ist der schon unter Papst Honorius II. nachweisbare und dann auch wieder unter Anaklet II. bezeugte Kardinalpriester Gregor von Santi Apostoli (d. h. XII apostolorum). Die Beifügung der Namen Philippi et Iacobi fällt auf Rechnung des Abschreibers. Ob aber dieser Verderbung nicht 1—2 Unterschriften (— in der Wahlanzeige folgen unmittelbar die im Protokoll fehlenden Amicus tt. SS. Nerei et Achillei und Desiderius tt. S. Praxedis —) zum Opfer fielen und das Originalprotokoll doch mehr Namen aufwies, bleibt noch fraglich. M. T.

80. Aus dem 'Cartulaire de l'abbaye de St.-Sulpice-la-Forêt', von dem P. A n g e r in Bull. et mém. de la soc. archéol. du départ. d'Ille-et Vilaine XXXV (1906), 325 — 388 einen zweiten Teil druckt, sind folgende unbekannte Papsturkunden zu notieren: Eugen III. 1146 Apr. 22, Alexander III. 1161, Urban III. 1186 — 87 Okt. 18, Johann XXII. 1320 März 2. 1330 Okt. 24, Martin V. 1423 März 24. Die sachliche Anordnung dieses UB. an Stelle der zeitlichen muss um so mehr befremden, als es sich hier nicht um den Abdruck eines Chartulars handelt. E. M.

81. P. M. Baumgarten, Das päpstliche Siegelamt beim Tode und nach Neuwahl des Papstes (Römische Quartalschrift XXI, 1907, Gesch. S. 32—47) bespricht unter ausgiebiger Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen die Vernichtung des Namensstempels und die Verwendung der Halbbullen. R. S.

82. Den 'Kirchenstaat unter Klemens V.' behandelt eine gut geschriebene Monographie von Anton Eitel (Abhandlungen z. mittl. und neueren Gesch. herausg.